

» Startseite

» Aktuelles

» Untersuchungen

» Publikationen

» Über uns

» Team

» Kontakt

» Gutachter gesucht

Informationen zur Vergabe von Gutachten

Bilanz der Sommerzeit

Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.

Hintergrund

Die Sommerzeit wurde mit der EU-Richtlinie 2000/84/EG dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt. Deutschland unterstützte die Regelung, um ein reibungsloses Funktionieren des europäischen Binnenmarktes sicherzustellen. Über den Nutzen der Sommerzeit im Verhältnis zu möglichen negativen Auswirkungen der Zeitumstellung gibt es seit ihrer Einführung sehr gegensätzliche Positionen, und von verschiedener Seite wird eine Neuordnung der Sommerzeitregelung gefordert.

Für eine Änderung geltender EU-Rechtsvorschriften bedarf es in der Regel eines Vorschlags der EU-Kommission. Dafür sieht diese derzeit aber keinen Anlass und verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Bericht aus dem Jahr 2007, in welchem sie auf der Grundlage von Stellungnahmen aus den Mitgliedstaaten und verfügbarer Studien zum Schluss gelangte, dass »die Auswirkungen der Sommerzeit kaum ins Gewicht fallen« und die Sommerzeitregelung nach wie vor angemessen sei (KOM[2007] 739).

Die Randbedingungen, unter denen die Auswirkungen der Sommerzeit zu betrachten sind, haben sich seit 2007 allerdings zum Teil verändert. Angesichts des Strukturwandels im Energiesektor, von Verschiebungen zwischen Wirtschaftszweigen, neuer Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle oder eines veränderten Mobilitäts- und Freizeitverhaltens könnten sich die Effekte der Zeitumstellung heute durchaus anders als noch vor einigen Jahren darstellen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen eines Sachstandsberichts die seit 2007 neu hinzugewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen der Sommerzeit gesichtet und analysiert werden. Die zentrale Fragestellung lautet, ob gegenüber der Einschätzung der EU-Kommission von 2007 eine substantielle Neubewertung der Auswirkungen der Sommerzeit angezeigt ist.

Leistungsbeschreibung der zu vergebenden Gutachten

Im Rahmen des TAB-Projekts »Bilanz der Sommerzeit« sollen vier Kurzgutachten

Kontakt

Dr. Claudio Caviezel »

(Projektleitung)

 caviezel@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-116

**Büro für Technikfolgen-
Abschätzung beim Deutschen
Bundestag (TAB)**

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

Weitere Informationen

[Information zur Untersuchung »Bilanz der Sommerzeit«](#) »

> [Hinweise für Gutachter](#) »

>  [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#)

vergeben werden. Die nachfolgenden Hinweise stellen die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erstellung von Gutachtenangeboten dar. Eine mögliche Erweiterung, Anpassung, Aufteilung oder Konkretisierung der Untersuchungsaspekte kann gegebenenfalls zwischen TAB und potenziellen Auftragnehmern im Rahmen der Angebotserstellung bzw. vor der Gutachtenvergabe vereinbart werden.

Themenfeld 1: Auswirkungen der Sommerzeit

Drei der vier Kurzgutachten (Bearbeitungsaufwand jeweils ein bis zwei Personenmonate) sollen die bis 2007 vorhandenen und die ab diesem Zeitpunkt neu hinzugewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen zu den Auswirkungen der Sommerzeit in den nachfolgend skizzierten Bereichen erheben, einordnen und in einer Gesamtschau darstellen:

Auswirkungen auf den Energieverbrauch

Ursprünglich liegen der Idee der Einführung einer Sommerzeit mögliche Energieeinspareffekte zugrunde. 2005 konstatierte die Bundesregierung jedoch, dass die Sommerzeit keine Vorteile im Hinblick auf den Energieverbrauch bietet. Auch sind laut dem Bericht der EU-Kommission von 2007 bestenfalls nur geringfügige Energieeinspareffekte erzielbar. Im Rahmen des Kurzgutachtens soll die Frage nach möglichen Energieeinspareffekten auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse neu bewertet werden. Dazu sind auch Studien und Erfahrungen aus dem inner- und außereuropäischen Ausland zu sichten und – wenn möglich – auf die Situation in Deutschland bzw. in Europa zu übertragen.

Auswirkungen in den Bereichen Handel, (Fremden-)Verkehr, Landwirtschaft etc.

Zu den von der Zeitumstellung besonders betroffenen Wirtschaftssektoren gehören unter anderem der Handel, der (Fremden-)Verkehr und die Landwirtschaft. Geben die Strukturveränderungen in diesen und weiteren von der Zeitumstellung tangierten Wirtschaftssektoren Anlass zu einer substantziellen Neubewertung der Auswirkungen der Sommerzeit? Ist eine Quantifizierung der Effekte möglich (z. B. Kosten infolge einer verminderten Leistungsfähigkeit der Berufstätigen in den ersten Tagen nach der Zeitumstellung)?

Auswirkungen auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden

Mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Zeitumstellung stehen im Mittelpunkt der Kritik an der Sommerzeit. Gleichzeitig sehnen viele Menschen die zusätzliche Stunde Tageshelligkeit an Sommerabenden herbei, die ihnen mehr Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten im Freien eröffnet. In diesem Kurzgutachten sollen die Auswirkungen der Sommerzeit auf den Menschen bewertet werden. Von besonderem (aber nicht ausschließlichem) Interesse sind dabei folgende Aspekte:

- **Gesundheit:** In welchem Umfang wirkt sich die Zeitumstellung auf den »natürlichen Bio- und Schlafrhythmus« aus? Wie groß sind die nachgewiesenen Gesundheitsgefahren?
- **Menschliches Wohlbefinden:** Hat die zusätzliche Stunde mit Tageslicht an Sommerabenden signifikante, quantifizierbare Effekte auf das familiäre und gesellschaftliche Leben, die private Lebensgestaltung, das Freizeitverhalten und im Allgemeinen auf das menschliche Wohlbefinden?
- **Verkehrssicherheit:** Stellen neuere Studien eine eindeutige Kausalität zwischen der Zeitumstellung und der Zahl an Verkehrsunfällen fest?

Für die Erhebung des Wissen- und Erfahrungsstandes zu den Auswirkungen der Sommerzeit im Rahmen der zuvor genannten drei Kurzgutachten ist eine umfassende Literatur- und Quellenanalyse (wissenschaftliche Fachliteratur und Veröffentlichungen, Forschungsberichte, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, seriöse Internetquellen etc.) durchzuführen. Falls die Quellenlage nicht ergiebig ist, sollen ergänzende Interviews mit Vertretern von fachkundigen Institutionen, Verbänden und Organisationen aus Wissenschaft, Industrie/Gewerbe und Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Weil hierzulande gemachte Erfahrungen mit der Sommerzeit aufgrund der unterschiedlichen geografischen Lage nicht generell auf andere Länder übertragen werden können und daher die geltende Sommerzeitregelung in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich bewertet werden dürfte, sind auch Studien, Erfahrungen und Einschätzungen aus anderen europäischen Ländern und, falls die Ergebnisse auf den europäischen Kontext übertragbar sind, aus nichteuropäischen Ländern zu berücksichtigen. Erwünscht werden spezifische Hinweise darüber, wie die geltende Regelung zur Sommerzeit in anderen EU-Mitgliedstaaten beurteilt wird.

Da sich die diversen Auswirkungen der Sommerzeit nicht immer eindeutig in einen der zuvor genannten Bereiche verorten lassen (verstärkte Freizeitaktivitäten an Sommerabenden können beispielsweise einen höheren Treibstoff- und damit Energieverbrauch zur Folge haben), ist die Bearbeitung der zuvor genannten drei Kurzgutachten im Rahmen eines integrierten Gutachtens durch einen Anbieter sinnvoll und durchaus erwünscht. Angesichts des begrenzten zeitlichen Rahmens ist die Bearbeitung einzelner Kurzgutachten allerdings auch möglich.

Themenfeld 2: Rechtliche Optionen zur Änderung der geltenden EU-Rechtsvorschriften

Ein weiteres rechtswissenschaftliches Kurzgutachten (Bearbeitungsaufwand maximal einen Personenmonat) soll die Frage behandeln, welche EU-rechtlichen Optionen und Verfahren für eine Änderung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Sommerzeit bestehen.

Termine

- › Abgabetermin für die Angebote ist der **06.08.2014**.
- › Mit der Bearbeitung der Kurzgutachten soll voraussichtlich am **01.10.2014** begonnen werden.
- › Die Kurzgutachten sind bis zum **30.11.2014** abzuschließen.

Hinweise zur Angebotserstellung

Die Bereitschaft zur intensiven Diskussion und engen Kooperation mit dem TAB wird vorausgesetzt.

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die [Hinweise für Gutachter](#) » zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Nach unseren Erfahrungen müssen die eingehenden Angebote oft inhaltlich wie kalkulatorisch noch modifiziert werden. Senden Sie uns deshalb zunächst möglichst frühzeitig eine elektronische Version Ihres

vollständigen Angebots zusammen mit dem  [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#) (s.a. [Hinweise für Gutachter](#) ») an unsere E-Mail-Adresse  buero@tab-beim-bundestag.de. Sollten wir Ihr Angebot nach Prüfung durch uns in die engere Wahl ziehen und dem Deutschen Bundestag zur Vergabe vorschlagen wollen, werden wir Sie um die Zusendung eines unterschriebenen Originalangebots an das TAB bitten (Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin).

Die vorgesehene Gutachtenvergabe zu den genannten Terminen erfolgt vorbehaltlich der rechtzeitigen Mittelbewilligung durch den Deutschen Bundestag.

[▲ Zum Seitenanfang](#)



Erstellt: 17.07.2014 Aktualisiert: 29.04.2019

Sie sind hier: » [Startseite](#) » [Gutachter gesucht](#)

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag
Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin | buero@tab-beim-bundestag.de | Tel.: +49 30 28491-0

[Datenschutz](#) – [Impressum](#) –
[Barrierefreiheit](#)